Begründung zum Bebauungsplan

"Grünanlage Horbach"

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

Notwendigkeit der Planaufstellung

Die Notwendigkeit einer planerischen Aussage über die künftige Nutzung der am Stadtrand gelegenen, bislang zum Teil landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzten Flächen, sowie eine Erfassung der im Geltungsbereich gelegenen bzw. geplanten baulichen Einrichtungen, machen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes ist eine Fläche südlich des Horbachgrabens als Grünfläche ausgewiesen. Der vorhandene Bebauungsplan "Schulzentrum im Gewann Kapellenweg" wird durch den vorliegenden Bebauungsplan dergestalt ersetzt, daß eine Verkleinerung der Gemeinbedarfsfläche erfolgt. Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

Landesgartenschau

Das zwischen der bestehenden Wohnbebauung "Im Ferning", "Schloßgarten" und der geplanten Wohngebietserweiterung im Süden von Ettlingen gelegene Gebiet, wird im Zusammenhang mit der 1988 in Ettlingen stattfindenden Landesgartenschau als Dauergrünanlage neu gestaltet. Mit in diese Fläche wird auch das Gebiet westlich der Rastatter Straße (B 3) zwischen der Beethoven- und Dieselstraße bis zu der bestehenden Wohnbebauung entlang der Schleinkoferstraße einbezogen.

Naherholung

Die ca. 20,7 ha große Grünanlage dient den angrenzenden Wohngebieten "Steinbuckel", "Schloßgarten", Innenstadt und "Ferning" als Naherholungsgebiet und ist wegen seiner zentralen Lage städtebaulich von großer Bedeutung. Die ebenfalls im FNP ausgewiesene Wohngebietserweiterung südlich des Horbachs schließt sich an diese Grünanlage an, die somit einen Grün- und Freiraum zwischen den bestehenden und den geplanten Wohngebieten der Stadt bildet.

...

Klima

Neben der Attraktivierung des Wohnumfeldes bewirkt dieser Grünzug eine Sicherung bzw. Verbesserung der klimatischen Verhältnisse.

Kleingärten

Die innerhalb der Grünanlage ausgewiesenen Kleingärten können dort nicht den Bedarf decken, sie sollen vielmehr hinsichtlich der Gestaltung beispielgebend wirken und während der Landesgartenschau als Musteranlage präsentiert werden.

Temporäre Einrichtungen

Im Zuge der Landesgartenschau sind für einige Anlagen und Einrichtungen innerhalb dieses Bebauungsplanes nur zeitlich begrenzte Nutzungen vorgesehen. Das im Bereich westlich der B 3 als Festplatz ausgewiesene Gelände wird während der Dauer der Landesgartenschau als Pkw-Parkplatz genutzt. Ebenso werden die südliche Wilhelm- und Middelkerker Straße als Parkplatz für Pkw's und Busse vorübergehend zur Verfügung gestellt. Als temporäre Einrichtung ist auch das Rundfunkstudio nördlich der Albgauhalle vorgesehen.

Dauereinrichtungen

Die Nutzung der Rasenarena für Musik-, Begegnungs- und sonstigen Veranstaltungen ist auch nach Beendigung der Landesgartenschau vorgesehen. Die Wasserstationen - Spiele mit bewegtem Wasser - wie auch die Wasserfontänen im Horbachsee bleiben ebenfalls auf Dauer. Der in West-Ost-Richtung verlaufende Weg innerhalb der Grünanlage dient während der Landesgartenschau als Haupterschließungsweg, soll aber nach der Landesgartenschau als kombinierter Geh- und Radweg auf Dauer zur Verfügung stehen. Sämtliche Kinderspielplätze und die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gestaltungen wie naturnahe Ufer- und Bachausbildungen des Horbachs, Sitz-, Ruhe-, Verweil- und Spielflächen, Schulgarten, Kleingartenanlage, Quellbecken etc. sind in ihrer Ausführung bleibende Einrichtungen.

...

Kenndaten

A. Flächen

I. Größe des Geltungsbereiches

westlicher Teil (westl. der B 3)	ca.	3,35 ha
östlicher Teil (östl. der B 3)	ca.	17,40 ha
zusammen:	ca.	20,75 ha

II. davon Flächen für Gemeinbedarf (Schulen, Sporthalle) ca. 5,0 ha

III. Geltungsbereich ohne Fläche für Gemeinbedarf ca. 15,75 ha

1) Grünflächen insgesamt	ca.	11,59 ha
davon Kinderspielplätze	ca.	1,54 ha
Flächen für sportliche Betätigung	ca.	0,12 ha
sonstige Pflanz- und Rasenflächen		9,93 ha
2) Verkehrsflächen insgesamt	ca.	3,16 ha
davon öffentl. Straßen	ca.	0,41 ha
landwirtschaftl. Wege	ca.	0,26 ha
sonstige Wege	ca.	2,12 ha
Parkflächen (Pkw)	ca.	0,37 ha
3) Wasserflächen		
Horbachsee und Horbachgraben	ca.	0,33 ha
4) Kleingartengelände	ca.	0,63 ha
5) Überbaute Flächen bestehende Bebauung	ca.	0,04 ha

B. Kosten

Gesamtkosten laut Kostenschätzung DM 12,5 Mio